

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.10.2015, bekannt gemacht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger am 14.12.2015.
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 07.01.2016 gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.
- 3) Die Stadtvertretung hat am 20.10.2015 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- 4) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 13.04.2016 bis zum 13.05.2016 während folgender Zeiten montags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger am 21.03.2016 bekannt gemacht worden.
- 5) Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.04.2016 nach § 4 (2) von der Offenlage informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 6) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 20.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7) Der Plan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wurde am 20.06.2017 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den 22.06.17, Bürgermeister



8) Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 27.7.17 entsprechen dem amtlichen Liegenschaftskataster

Bergen, den 28.8.17, ObVI Krawutsche



9) Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

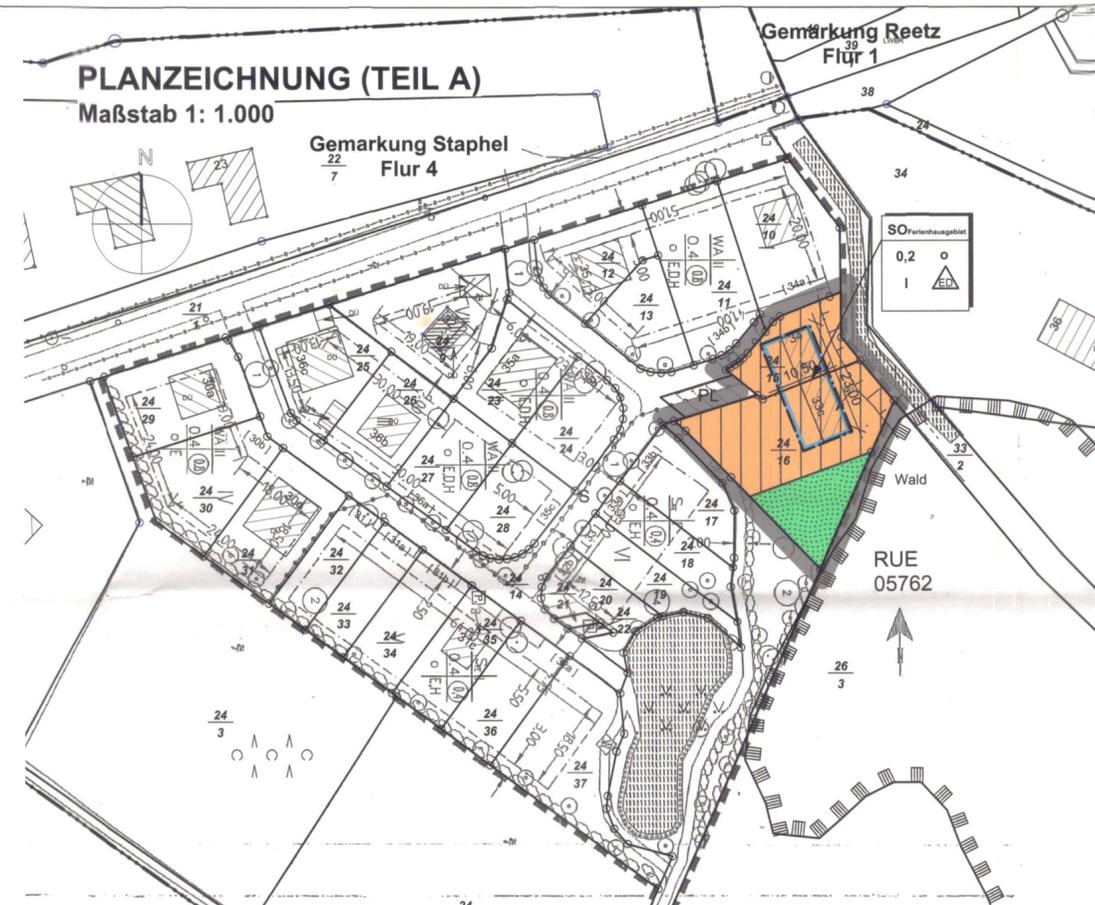
Sassnitz, den 22.06.17, Bürgermeister



10) Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.06.17 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 KV M-V) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

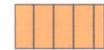
Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Seepark Sassnitz/Staphel" ist mit Ablauf des 26.06.17 in Kraft getreten.

Sassnitz, den 27.06.17, Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB)

 Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) hier: Ferienhausgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 0,2 Grundflächenzahl
02.07.00 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§9 ABS.1 NR.2 BAUGB, §22 und 23 BAUNVO)

03.01.00  Offene Bauweise
03.05.00  Baugrenze
03.01.04  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Grünflächen, hier: privater Garten

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Seepark Sassnitz/Staphel" als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.06.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 22 "Seepark Sassnitz/Staphel", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die textlichen Festsetzungen werden unverändert beibehalten.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Stadt Sassnitz
2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 22
"Seepark Sassnitz/Staphel"
Satzungsfassung

Fassung vom 04.07.2014, Stand 02.09.2016

Maßstab 1:1.000